

Keine Mehrheit für Fraktionen

Unmittelbar vor den Wahlen zur ärztlichen Selbstverwaltung hatte die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein über wichtige Satzungsänderungen zu entscheiden. Zentrales Ergebnis: Es wird weiterhin keine Fraktionsbildung in der VV geben.

von Heiko Schmitz

Schon im Vorfeld der VV war fraglich, ob sich eine erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit für die entsprechende Satzungsänderung finden würde. Im Satzungsausschuss der KV Nordrhein, in dem alle Gruppen innerhalb der VV vertreten sind, konnte vorab jedenfalls keine Einigung über die Details zur Bildung von Fraktionen und zentralen Ausschüssen erzielt werden – daher stimmten die Delegierten über verschiedene Varianten zur Besetzung von Haupt- und Hausarbeitsausschuss ab.

Strittig waren vor allem Detail-Regelungen zur Frage, wie die Delegierten der Psychologischen Psychotherapeuten und der ermächtigten beziehungsweise angestellten Ärzte in diesen Ausschüssen vertreten sein sollen, sofern diese Gruppen künftig keine eigenen Fraktionen bilden. Die Vertreter des Hausärzterverbandes wollten verhindern, dass es innerhalb der VV zu einer „Über-Repräsentanz“ der auch in der nächsten Wahlperiode fünfköpfigen Gruppe der Psychotherapeuten in den Ausschüssen kommen könnte.

Bekanntnis zum Sicherstellungsauftrag

Ohne die entsprechenden Regelungen zur Fraktionsbildung und zur Abbildung der Fraktionen in den Ausschüssen wird es keine Fraktionen in der VV geben, die einen in der Satzung oder der Geschäftsordnung geregelten „parlamentarischen“ Status genießen. Denn das NRW-Gesundheitsministerium hatte als Aufsichtsbehörde schon im vergangenen Jahr signalisiert, dass ein Beschluss zur Bildung von Fraktionen in der VV mit ergänzenden Regelungen zu versehen sei, zum

Beispiel zur Mindestgröße von Fraktionen. Vor allem aber müsse eben – im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts – gewährleistet sein, dass die Fraktionen spiegelbildlich in den Ausschüssen vertreten seien.

Der Satzungsdiskussion folgte ein Rückblick auf die jüngste Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) am Vortag der Eröffnung des 119. Deutschen Ärztetags in Hamburg. In seinem Bericht zur Lage informierte Dr. Peter Potthoff, Vorsitzender der KV Nordrhein, die Delegierten über das beschlossene Positionspapier „KBV 2020 – Versorgung gemeinsam gestalten“. „Der Kern ist das klare Bekenntnis zum Sicherstellungsauftrag der KVen.“ Dieser soll vermehrt in Kooperation mit Krankenhäusern gestaltet werden – „das ist ein Weg, den wir im Zuge unserer Notdienstreform konzeptionell bereits beschritten haben“, sagte Potthoff.

Richtgrößenvereinbarung gekündigt

Er ging auch auf die Eckpunkte des geplanten „Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes“ ein, durch das die Politik das Handeln der Selbstverwaltung der Spitzenorganisationen auf Bundesebene stärker beaufsichtigen möchte. „Die Betitelung des Gesetzentwurfs ist zynisch, wenn man sich die Inhalte genauer anschaut“, kritisierte Potthoff. „Der Gesetzgeber hat darin einfach aufgegriffen, was ihm in der aktuellen Debatte um die KBV an Sachverhalten begegnet ist“, so Potthoff weiter. Einige Regelungen unterschieden sich kaum von der Einsetzung eines Staatskommissars – etwa die Möglichkeit, Weisungen zur Rechtsanwendung und zur Rechtsauslegung zu erlassen, ohne dass dagegen eine Klagemöglichkeit bestünde.

Bernhard Brautmeier, stellvertretender Vorsitzender der KV Nordrhein, nahm Stellung zum aktuellen Stand in Sachen Richtgrößenvereinbarung. „Wir haben die noch bestehende Vereinbarung zum Ende dieses Jahres gemäß dem Beschluss unserer VV gekündigt und verhandeln mit den Kostenträgern über eine neue Vereinbarung. Unser Ziel ist es, das Ordnungsverhalten unserer Mitglieder so zu beglei-

ten, dass es nicht (mehr) zu Regressen kommt“, sagte Brautmeier.

Allmählich Tempo kommt in das Thema eHealth: Anfang Oktober könnte der Testbetrieb des elektronischen Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) in der Region Nordwest beginnen. „Wir haben immer deutlich gemacht, dass wir darin keine Aufgabe der Praxen sehen – leider vertritt der Gesetzgeber hier eine andere Meinung. Zumindest können wir davon ausgehen, dass der Abgleich der Stammdaten in den meisten Fällen maximal fünf Sekunden dauert und es zu keinen Beeinträchtigungen im Praxisalltag kommt“, sagte Brautmeier.

eHealth: Neue Aufgaben für Praxen

Verlaufen die Tests erfolgreich, soll der Online-Rollout in der Fläche im April 2017 erfolgen. Beim durch die neue elektronische Gesundheitskarte (eGK) ab Mitte 2016 nötig werdenden Austausch eines Teils der Kartenlesegeräte in den Praxen koordiniert die KV eine Auszahlung der Pauschalerstattung von knapp 60 Euro. Da die Erstattung auf 5.000 Kartenterminals begrenzt ist, riet Brautmeier, den Erstattungs-Antrag möglichst bald bei der Gematik zu stellen.

Abschließend informierte Brautmeier über die Bundesvereinbarung zwischen KBV, Krankenkassen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Förderung der ambulanten Weiterbildung. Zusätzlich zu den 7.500 Stellen im hausärztlichen Bereich gibt es künftig 1.000 Weiterbildungsstellen im fachärztlichen Bereich. Ein besonderes Augenmerk gelte dabei Pädiatern, Gynäkologen und Augenärzten. Nicht alle Kriterien zur Förderung der fachärztlichen Weiterbildung werden in Nordrhein gegenwärtig erfüllt – so habe der Landesausschuss der Krankenkassen und Ärzte bisher keine Unterversorgung oder drohende Unterversorgung festgestellt. „Es gibt aber auch in Nordrhein in einigen Regionen Probleme bei der Nachbesetzung frei werdender Arztstühle“, sagte Brautmeier.

Dr. Heiko Schmitz ist Leiter des Bereichs Presse und Medien der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.